

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen beschließt zum 26. November 2018 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 16. Oktober 2018 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 2 in Verbindung mit 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HwO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung folgende Regelung zur Durchführung der

überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) zum/zur

Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Bäckerei

Bäcker/-in: Übergangsphase bis 31.12.2021

Beruf	Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger
Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk						
(Bäckerei) 38280-01 Gültig bis 31. Dezember 2021	ab 1. Ausbildungsjahr					
	G-VBA/o8	1	Einführung in die Verkaufstechniken im Nahrungsmittelhandwerk	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW
	ab 2. Ausbildungsjahr					
	V/BAE1/o8	1	Neuzeitliche Verkaufstechnik im Bäckerhandwerk I	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW
	V/BAE2/o8	1	Neuzeitliche Verkaufstechnik im Bäckerhandwerk II			

Bäcker/-in: Neue Kurse gültig ab 1.1.2019

Beruf	Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger
Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk						
(Bäckerei) 38280-01	ab 1. Ausbildungsjahr					
	G-VBA1/18*	1	Grundlagen der Verkaufs-, Rohstoff-, Waren- und Materialkunde I: Brot und Kleingebäck	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW
	G-VBA2/18	1	Qualität und Qualitätssicherung im Fachverkauf			
	ab 2. Ausbildungsjahr					
	VBA1/18*	1	Rohstoff-, Waren- und Materialkunde II: Feine Backwaren aus Teigen und Massen/Lebensmittelhygiene	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW
	VBA2/18*	1	Verkaufsförderung, Werbung, Kundeberatung und kundenorientierte Kommunikation im Fachverkauf	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW
	VBA3/18	1	Ernährung: Verbrauchertrends, Snacks, Lebensmittelrecht und Lebensmittelsicherheit	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW



	VBA4/18	1	Gastronomie und Service – Gerichte und Warenpräsentation	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW
--	---------	---	--	-------------------------	--------	--------

*=verpflichtende Kurse

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit §106 Abs. 1, Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 29. November 2018 (Az: 42-4233.62/58) genehmigt. Er wurde am 21. Januar 2019 ausgefertigt und hiermit veröffentlicht.

Reutlingen, den 1. Februar 2019

Harald Herrmann
Präsident

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer